

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 92639

-Rundschreiben Nr. 2 vom 12. Januar 2024

Arbeitsbefreiung bzw. Sonderurlaub aufgrund der akuten Hochwassersituation

Liebe Kolleg:innen,

das langanhaltende Hochwasser in Teilen Bremens und des Umlandes hat auch viele Kolleg:innen unmittelbar betroffen. Der Senator für Finanzen hat in diesem Zusammenhang in einer E-Mail an die Personalstellen darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Bediensteten das Risiko zu tragen haben, wenn sie aufgrund der Wetterbedingungen ihre Arbeitsleistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen können. Auf Grund der Dauer und Intensität des Hochwassers werden aber keine Bedenken gesehen, Bediensteten in begründeten Einzelfällen Arbeitsbefreiung (§ 29 Abs. 3 TVL/TVöD) bzw. Sonderurlaub (§ 16 Abs. 3 Bremische Urlaubsverordnung) zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der oder die Bedienstete selbst von dem Hochwasser betroffen ist. Der Umfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls und kann höchstens drei Tage betragen.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig
Vorsitzender